

Verlautbarungsblatt

der



A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 30. Oktober 2001

8. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

19. Abänderung bzw. Ergänzung der Übertragung von Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung innerhalb der Abt. 6 des GB III

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA

Nr. 19.

Abänderung bzw. Ergänzung der Übertragung von Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung innerhalb der Abt. 6 des GB III

Nr. 19.

Abänderung bzw. Ergänzung der Übertragung von Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung innerhalb der Abt. 6 des GB III

Mit Schreiben vom 11.10.2001 hat der Vorstand für den GB III die Übertragung von Zeichnungsbefugnissen innerhalb der Abt. 6 wie folgt neu geregelt:

- 1. Gemäß § 24 Abs. 4 AMA-Gesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes übertrage ich innerhalb der Abteilung 6 des GB III folgende Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung auf den Abteilungsleiter und die jeweils zuständigen Referatsleiter:
 - a) Zur selbständigen Behandlung durch den Abteilungsleiter im Verhinderungsfall des Vorstandes:

externer Schriftverkehr:

Schriftverkehr mit Ministerien und Bundesorganisationen, ausgenommen grundsätzliche Angelegenheiten oder Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen, mit Vorlage an den Vorstand zur Kenntnis

interner Schriftverkehr:

Info an andere GB, mit Vorlage an den Vorstand zur Kenntnis Mitteilungen an TPD, mit Vorlage an den Vorstand zur Kenntnis

b) Zur selbständigen Behandlung durch den Abteilungsleiter:

externer Schriftverkehr:

Zulassung von Betrieben für Beihilfeabwicklungen

Parteiengehör

Behandlung aller Ausfuhr- und Einfuhrlizenzen

Erledigungen im Rahmen der Sicherheitenverwaltung inkl. Verfall der Sicherheiten

Zuschlagserteilung für Ausschreibungen im Rahmen der Intervention und allgemeiner Schriftverkehr im Rahmen der Intervention

Schriftverkehr mit anderen nationalen Organisationen, ausgenommen grundsätzliche Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen

Selbständige Erledigung der Beihilfengewährung

Bestätigung von Handelbarkeit, Leasing, Zuteilungen und sonstige Übertragungen – Einzelfälle

Schriftverkehr im Rahmen der Ringversuche u. Rohmilchuntersuchung

Selbständige Erledigung Quotenanpassungen – Einzelfälle

Selbständige Erledigung im Zusammenhang mit der Einhebung der Zusatzabgabe, Strafbeträge und Zinsenvorschreibung

Abschluss von Lagerverträgen im Rahmen der privaten Lagerhaltung

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA

Nr. 19.

Abänderung bzw. Ergänzung der Übertragung von Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung innerhalb der Abt. 6 des GB III

interner Schriftverkehr:

Aktenvermerke

EDV- und Druckanforderungen

Freigabe von Pflichtenheften

Erstellung Schulungsplan f.d. Abteilung und Verwaltung im Rahmen des genehmigten Ansatzes

c) Zur selbständigen Behandlung durch den jeweils zuständigen Referatsleiter im Falle der Verhinderung des Abteilungsleiters:

externer Schriftverkehr:

Parteiengehör

Zulassung von Betrieben für Beihilfeabwicklungen

Selbständige Erledigung der Beihilfengewährung im Rahmen der Schulmilchbeihilfe bei Antragstellung durch Landwirte

Behandlung aller Ausfuhr- und Einfuhrlizenzen

Kaufmännischer Schriftverkehr im Rahmen der Einhebung der Zusatzabgabe, Strafbeträge und Zinsen

Schriftverkehr im Rahmen der Ringversuche u. Rohmilchuntersuchung

interner Schriftverkehr:

Aktenvermerke

EDV- und Druckanforderungen

d) Zur selbständigen Behandlung durch den jeweils zuständigen Referatsleiter:

externer Schriftverkehr:

Verbesserungsaufträge

Übermittlung von Formularen und Richtlinien, die genehmigt sind

Versand statistischer Daten

Bestätigung Formular T 5

Berechtigungsscheine für Sozialbutter

Zuschlagserteilung im Rahmen von Ausschreibungen nach den VO (EG) Nr. 2571/97 und VO (EWG) Nr. 429/90.

Mitteilungen und sonstiger Schriftverkehr im Rahmen der Sicherheitenverwaltung

Meldungen an das BMLFUW, Landesregierungen und europ. Kommission gemäß gesetzlicher Grundlagen.

Bestätigung von Handelbarkeit, Leasing und sonstige Übertragungen – Routinefälle, Sammellisten dazu

Übermittlung der Referenzmengendaten gemäß Berechnung der AMA an die Abnehmer

interner Schriftverkehr:

Prüfungsersuchen an TPD

Übermittlung von Unterlagen an TPD

Anforderung von Unterlagen von TPD

EDV- und Druckanforderungen, die bereits budgetiert sind

EDV-Zugriffsberechtigungen innerhalb des Referates

EDV-Softwareabnahme

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA

Nr. 19.

Abänderung bzw. Ergänzung der Übertragung von Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung innerhalb der Abt. 6 des GB III

e) Darüber hinaus sind der Abteilungsleiter und der jeweils zuständige Referatsleiter zur selbständigen Behandlung aller Angelegenheiten der Abteilung 6 bzw. ihres Referates befugt, bei denen es sich ausschließlich um die Umsetzung routinemäßiger Angelegenheiten handelt.

Zu routinemäßigen Angelegenheiten gehören jedenfalls nicht folgende Fälle:

externer Schriftverkehr:

Verbindliche Rechtsauskünfte

Schriftverkehr mit Ministerien, Bundesorganisationen und anderen Organisationen in grundsätzlichen Angelegenheiten oder Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen

interner Schriftverkehr:

Buchungsanweisungen

Anforderungen von Investitionen, soweit diese nicht budgetiert oder grundsätzlich genehmigt sind

Anforderung von Geldmitteln

Alle unter a) bis e) nicht genannten Fälle, in denen für die AMA Rechte und Pflichten, vor allem in finanzieller Hinsicht entstehen.

Alle Angelegenheiten, die sich aus Z. 3 ergeben.

- 2. Gemäß § 24 Abs. 7 AMA-Gesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes übertrage ich innerhalb der Abteilung 6 des GB III die Erledigung von Sitzungsprotokollen auf den jeweiligen Vorsitzenden oder wahlweise auf den jeweiligen Schriftführer.
- 3. Das Weisungsrecht der Vorgesetzten wird durch diese Ermächtigung nicht berührt. Diese sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt, jede zur selbständigen Erledigung übertragenen Angelegenheit an sich zu ziehen oder sich die Genehmigung der Entscheidung vorzubehalten. Insbesondere erfolgt die Zeichnung durch den jeweiligen Vorgesetzten dann, wenn im Verhinderungsfall keine andere Vertretungsregel festgelegt ist.
- 4. Die Unterfertigung erfolgt mit folgender Angabe:

"Für das Vorstands-Mitglied des GB III"

5. Diese Übertragungen treten am Tag nach ihrer Kundmachung im Verlautbarungsblatt der AMA in Wirksamkeit. Gleichzeitig tritt die bisherige Regelung (kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA Nr. 15/1998 i.d.F. der Verlautbarung Nr. 1/2001) außer Kraft.

Der Vorstand für den GB III Mag. SCHÖPPL e.h. Diese Verlautbarung ist auch auf der Webseite der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im **Internet** verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA)

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB I/Abt. 1

Dresdner Straße 70 Postfach 62 A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0
Telefax: (01) 331 51-199
E-mail: office@ama.bmlf.gv.at

Hersteller: Eigendruck